

---

## 6.3 Zum Armuts- und Reichtumsbericht

### 6.3.1 Hintergrund

#### Gesetzesgrundlage

„Die Bundesregierung ist durch die Beschlüsse des Bundestages vom 27. Januar 2000 (Plenarprotokoll 14/84, S. 7.800 zum Antrag der Fraktion der SPD und Bündnis 90/Die Grünen BT-Drs. 14/999) und 19. Oktober 2001 (Plenarprotokoll 14/196, Seite 19.165 zur Beschlussempfehlung BT-Drs. 14/6628) aufgefordert, regelmäßig in der Mitte einer Legislaturperiode einen Armuts- und Reichtumsbericht als Instrument zur Überprüfung politischer Maßnahmen und zur Anregung neuer Maßnahmen vorzulegen. Redaktionsschluss war der xx. Oktober 2012.“  
(4. Armutsbericht, Teil A.I, S.21)

---

[http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen-DinA4/forschungsprojekt-a333-dritter-armuts-und-reichtumsbericht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen-DinA4/forschungsprojekt-a333-dritter-armuts-und-reichtumsbericht.pdf?__blob=publicationFile)

- Erster Bericht: 2001
- Zweiter Bericht: 2005
- Dritter Bericht: 2008
- Vierter Bericht: 2013, Entwurf 2012
- ... notwendige Basis für eine fundierte Politik zur Stärkung der sozialen Gerechtigkeit und zur Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabe.“(3. Armutsbericht, S.1).
- TA Hintergrund: Deutschland als sozialer Bundesstaat
  - Art. 20 (1) Grundgesetz: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“

---

Besonders geschützt („Ewigkeitsklausel“): Art. 79 (3) Grundgesetz: „Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig.“

- „Kern sozial gerechter Politik ist es, ökonomische und soziale Teilhabe- und Verwirklichungschancen für alle Mitglieder in der Gesellschaft zu ermöglichen. Politik, die dazu beitragen will, Armut und soziale Ausgrenzung zu verhindern, kann sich daher nicht in der Sicherung materieller Grundbedürfnisse erschöpfen. Dauerhafte Abhängigkeit von staatlicher Fürsorge führt zur Verfestigung von Armut - teilweise über Generationen hinweg - und muss vermieden werden... Alle müssen die Chance erhalten, ihre individuellen Möglichkeiten auszuschöpfen ...“  
(3. Armutsbericht, Teil A.I, S.1)

- II. Leitlinien der Bundesregierung

---

„Ein gerechtes Maß ökonomischer und sozialer Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger ist Grundvoraussetzung für sozialen Frieden und eine lebendige Demokratie. In Deutschland garantieren die Regeln der Sozialen Marktwirtschaft diese Voraussetzung seit nunmehr über 60 Jahren mit anhaltendem Erfolg. Es ist immer wieder gelungen, wirtschaftliche Dynamik mit wirksamen Teilhabechancen für die große Mehrheit der Bevölkerung zu verbinden. Übereinstimmend mit dieser Tradition betont die Bundesregierung, dass die Basis für die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger in einer wachstumsorientierten Wirtschafts- und Finanzpolitik mit einer damit synchronisierten Sozialpolitik liegt. So entstehen die notwendigen Rahmenbedingungen für eine produktive Volkswirtschaft mit einem hohen Beschäftigungs- und Teilhabegrad. Freiheit und Wettbewerb in der Marktwirtschaft bringen an ihren Rändern allerdings immer wieder Ungleichheiten in den Lebenslagen sowie in der ökonomischen und sozialen Teilhabe mit sich, die sich jeweils zwischen den Polen sehr guter (Reichtum) bis sehr eingeschränkter materieller Ressourcen und Teilhabe (Armut) bewegen. Solche Ungleichheiten werden besonders dann zum Akzeptanzproblem, wenn sie vorrangig nicht auf individueller Verantwortung und auf persönlichen Fähigkeiten

---

basieren. Wenn sich für gesellschaftliche Gruppen Armutsrisiken sogar über Generationen verfestigen und Chancen zur sozialen Mobilität, d. h. zur Verbesserung der Lebenslage, unzureichend vorhanden sind, besteht Handlungsbedarf. Deshalb verbindet das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft die Freiheit des Marktes mit dem Prinzip des sozialen Ausgleichs. Die staatlichen Maßnahmen greifen dort ein, wo die Möglichkeiten des Einzelnen nicht ausreichen, aus eigener Kraft am Wettbewerbsprozess teilzunehmen und akzeptable Teilhabeergebnisse zu erzielen. Staatliches Handeln unterstützt subsidiär, was Einzelne und kleinere Gemeinschaften (Familie, Nachbarschaft, Kommune, Betrieb u. ä.) nicht aus eigener Initiative zu leisten vermögen. Wirksame Gesellschaftspolitik zeichnet sich dadurch aus, dass sie ökonomische und soziale Teilhabechancen (Zugänge, Infrastruktur) für alle Mitglieder der Gesellschaft gleichermaßen organisiert, auf diesem Wege soziale Mobilität ermöglicht und damit einer Verfestigung des Risikos von Armut entgegenwirkt. Letztlich steht es dann in der Verantwortung jedes und jeder Einzelnen, eröffnete Chancen auch zu nutzen. Wenn notwendig, wird versucht, Teilhabeergebnisse etwa in Form einer obligatorischen Alters-, Arbeitslosen- und Krankheitsabsicherung, Mindestsicherungsleistungen im Falle

---

der Bedürftigkeit oder der Besuch einer allgemeinbildenden Schule in Form einer staatlichen Schulpflicht zu erreichen. Die gesellschaftspolitischen Akteure müssen ihre Strategien an einer sich ständig wandelnden Wirklichkeit messen und ihr Handeln realitätsnah ausrichten. Die Analysen dieses Berichts sollen den gesellschaftspolitisch Handelnden auf den verschiedenen Ebenen der Verantwortlichkeit helfen, Orientierung bei der Gestaltung einer Politik der sozialen Mobilität zu finden. Hierzu gehört es auch, die Entwicklungen der wichtigsten Indikatoren über längere Zeitverläufe zu beobachten. “

(4. Armutsbericht, S.1)

- „Ungeachtet eines hohen Niveaus sozialer und ökonomischer Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland bringen Freiheit und Wettbewerb in der Marktwirtschaft immer auch Ungleichheiten in den Lebenslagen mit sich, die sich jeweils zwischen den sehr guter (Reichtum) bis sehr eingeschränkter materieller Ressourcen und Teilhabe (Armut) bewegen. Armut und soziale Ausgrenzung aber schränken Chancen der Betroffenen ein und berühren den gesellschaftlichen

---

Zusammenhalt. Und sie werden besonders dann zum Problem, wenn die Betroffenen nur geringe Chancen haben, ihre Lebenslage zu verbessern oder wenn sich sogar für bestimmte gesellschaftliche Gruppen Armutsriskiken über Generationen verfestigen. Dann besteht Handlungsbedarf für Politik und Gesellschaft. Wo die Möglichkeiten des Einzelnen nicht ausreichen, aus eigener Kraft am Wettbewerbsprozess teilzunehmen und akzeptable Teilhabeergebnisse zu erzielen, ist der Staat gefragt, die Betroffenen zu unterstützen und ihnen neue Chancen zu öffnen. Im Kern zeichnet sich wirksame Gesellschaftspolitik dadurch aus, dass sie ökonomische und soziale Teilhabechancen (Zugänge, Infrastruktur) für alle Mitglieder der Gesellschaft gleichermaßen organisiert und auf diesem Wege soziale Mobilität ermöglicht. “

(4. Armutsbericht, Teil A.I, S.21)

#### a) Inhaltliche Grundlage

„Bayern ist ein Rechts-, Kultur- und Sozialstaat. Er dient dem Gemeinwohl.“

(Verfassung des Freistaates Bayern Art.3 Abs.1)

---

## b1) Rolle der Arbeit

„Die Arbeit ist die Quelle des Volkswohlstandes und steht unter dem besonderen Schutz des Staates. Jeder Mensch hat das Recht, sich durch Arbeit eine auskömmliche Existenz zu schaffen.“

(Verfassung des Freistaates Bayern Art.166, Abs. 1 u. 2)

## b2) Ausbildung

„Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch darauf, eine seinen erkennbaren Fähigkeiten und seiner inneren Berufung entsprechende Ausbildung zu erhalten.“

(Verfassung des Freistaates Bayern Art.128, Abs. 1)

## c) Chancengleichheit beim Schulzugang

„Für den Aufbau des Schulwesens ist die Mannigfaltigkeit der Lebensberufe, für die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Schule sind seine Anlagen, seine Neigung, seine Leistung und seine innere Berufung maßgebend, nicht aber die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung der Eltern.“

---

## d) Wohnungen

„Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung.“

(Verfassung des Freistaates Bayern Art.132 u. Art.106, Abs. 1)

Teilhabe, Chancen in allen Lebenslagen

Gleichheit als Gleichheit der Teilhabe - und Verwirklichungschancen (Amartya Sen):

„Das Konzept der Teilhabe- und Verwirklichungschancen des Nobelpreisträgers Amartya Sen bildete in Verbindung mit dem Lebenslagenansatz bereits im 2. Armuts- und Reichtumsbericht die konzeptionelle Grundlage. Beide Ansätze erweitern die Bemessung der Wohlstandsposition über traditionelle Einkommensanalysen hinaus auf Lebenslagedimensionen wie Gesundheit, Bildung oder Wohnen. Es wird dabei an den beobachteten Unterschieden der Lebenslagen und damit den Teilhabeergebnissen angesetzt. Das Konzept der Teilhabe- und Verwirklichungschancen fragt darüber hinaus auch danach, inwiefern diese Unterschiede auf ungleiche

---

Verwirklichungschancen zurückzuführen sind.“

„Der Bericht benennt und analysiert daher nicht nur ungleiche Teilhabeergebnisse, etwa auf dem Arbeitsmarkt oder bei der Verteilung von Einkommen und Vermögen, sondern fragt danach, inwiefern diese Unterschiede auf ungleiche Teilhabe- und Verwirklichungschancen zurückzuführen sind und welche Faktoren die unterschiedliche Wahrnehmung von eröffneten Chancen beeinflussen...“

(3.Armutsbericht, Anspruch an eine sozial gerechte Politik: S. 1).

„Nachdem im 2. und 3. Armuts- und Reichtumsbericht versucht wurde, in Abgrenzung zu Teilhabechancen auch die Verwirklichungschancen (nach Amartya Sen) empirisch zu fundieren, musste festgestellt werden, dass dies nicht im erwarteten Maße möglich ist: Bereits zwischen Teilhabechancen (z. B. Bereitstellung schulischer Angebote) und den nachgelagerten Teilhabeergebnissen (z. B. Schulabschluss) zu unterscheiden, ist für die empirische Sozialforschung eine Herausfor-

---

derung, da die meisten vorhandenen Indikatoren Teilhabeergebnisse messen, kaum jedoch die tatsächlich bereitgestellten Möglichkeiten. Insbesondere institutionelle Einflüsse auf die Chancenlage (z. B. die Gliederung des Schulsystems) müssen aber Eingang in die Analyse finden, damit handlungsleitende Erkenntnisse gewonnen werden können. Verwirklichungschancen im Sinne des Ansatzes von Sen empirisch zu fundieren, also zum Beispiel festzustellen, warum Personen bestimmte eröffnete Teilhabechancen nicht wahrnehmen, ist noch schwieriger. Auch erscheint der Differenzierungsgewinn einer solchen Betrachtung freiwilliger Entscheidungen aus der Perspektive der Armutsberichterstattung gering.<sup>4</sup> Der 4. Armuts- und Reichtumsbericht betrachtet deshalb vor allem Teilhabeergebnisse und operationalisiert soweit möglich auch Teilhabechancen nicht aber das Konzept der Verwirklichungschancen. “

(4. Armutsbericht, Teil A.I, S.23)

„Armut in unserem Land sollte kein hinzunehmendes Schicksal sein. Alle relevanten Akteure in Gesellschaft und Staat müssen ihren Beitrag zur Bekämpfung von Armut

---

und sozialer Ausgrenzung leisten und die Bemühungen der Betroffenen aus der Armutssituation herauszufinden durch Hilfsangebote und Aktivierung unterstützen. Über die föderalen Zuständigkeiten hinweg sollte eine gemeinsame Strategie der Armutsprävention und -bekämpfung entwickelt werden, die vernetzte Aktionen und eine funktionale Aufgabenverteilung ermöglicht“ (3. Armutsbericht, Teil B, S.5).

---

## 6.3.2 Datenbasis

jeweils Stichprobenerhebungen

- European Union - Statistics on Income and Living Conditions
  - Fachserie 15, Heft 4 (EU-SILC)
  - seit 2005 jährlich
  - EU-weit vergleichbar
  - StatBA/destatis.
  - 13800 Haushalte, 26000 Personen
- Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (2003, StatBA/destatis)
  - 5 Jahresabstände
  - Lebensverhältnisse privater Haushalte
  - ca. 75000 Haushalte
  - freiwillige Teilnahme

- 
- Mikrozensus (2005, StatBA/destatis)
    - speziell für Armutsrisiko von Personen mit Migrationshintergrund
    - Einkommen klassiert erhoben
    - jährlich: 1 % aller Haushalte (390000 Haushalte, 830000 Personen)
    - jeder Haushalt bleibt 4 Mal in der Stichprobe
    - wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung
    - Erwerbstätigkeit, Arbeitsmarkt, Ausbildung
    - Fortschreibung der Volkszählung
    - Evaluierung anderer Statistiken
    - größtenteils Auskunftspflicht

- 
- SOEP (Sozioökonomisches Panel)
    - Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)
    - Panelstudie: Wiederholungsbefragung
    - 2008: 11000 Haushalte mit mehr als 20000 Personen
    - Themenschwerpunkte:
      - \* Haushaltszusammensetzung
      - \* Erwerbs- und Familienbiographie
      - \* Erwerbsbeteiligung und berufliche Mobilität
      - \* Einkommensverläufe
      - \* Gesundheit und Lebenszufriedenheit

---

### 6.3.3 Zum Reichtums- und Armutsbegriff, Operationalisierung

Bei Operationalisierung von Reichtum:

Einkommens- *und* Vermögensaspekte betrachten.

#### Das Nettoäquivalenzeinkommen

- Haushaltsnettoeinkommen (Erwerbs-, Kapital-, Transfer- und sonstige Einkommen)
- Aber Bedarf hängt von Größe des Haushalts ab!
- Durch Bedarfsgewichte teilen!  
Gewichte: (neue OECD „Äquivalenzskala“)
  - 1     Haushaltsvorstand
  - 0,5   für jede weitere Person im Alter von mind. 14 Jahren
  - 0,3   für jede weitere Person im Alter von unter 14 Jahren

---

## Armutsrisikoquote (Median)

- Anteil der Personen in Haushalten mit einem Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60% des Medians aller Einkommen.

## Soziokulturelles Existenzminimum

- Sozialhilferecht
- Über Erhaltung physischer Existenz hinaus Sicherung einer „der Würde des Menschen entsprechende Teilhabe am gesellschaftlich üblichen Leben“.

## Physisches Existenzminimum

- „absolute, primäre Armut“
- Zum Überleben notwendigen Minimalstandard an Nahrung, Kleidung, Unterkunft.

Datenbasis	Armutrisikoschwelle (60% des mittleren Nettoaquivalenzeinkommens)	Armutrisikoquote	Stichprobengröße (erfasste Haushalte)
EU-SILC 2006	781 Euro	13%	13.800
EVS 2003	980 Euro	14%	53.400
Mikrozensus 2005	736 Euro	15%	322.700
SOEP 2006	880 Euro	18%	11.500

Tabelle 1: Armutsrisikoschwellen, Armutsrisikoquoten und Stichprobengrößen nach Datenquellen (S. XI)

---

„Unterschiede in der Datenbasis bei den Berechnungsmethoden müssen daher bei der Interpretation der Ergebnisse beachtet werden. Deshalb ist z. B. auch weniger die absolute Höhe der Armutsrisikoquoten von Bedeutung, sondern deutliche Trends im Zeitverlauf und Unterschiede zwischen sozioökonomischen Gruppen, die auch bei verschiedenen methodischen Abgrenzungen und Datenquellen noch sichtbar sind und tendenziell übereinstimmen.“ (S. XI).

„15 Armuts-Indikatoren (A.1. bis A.15.), 6 Reichtums-Indikatoren (R.1. bis R.6.) sowie 7 Querschnitts-Indikatoren (Q.1. bis Q.7.), die entweder beide Bereichen darstellen oder als Hintergrundinformation dienen.“ (S. 3).

---

## 6.3.4 Zum Aufbau des Berichts

### **Teil A:** Einführung und Rahmenbedingungen

- I. Konzeption des Berichts
- II. Gesamtgesellschaftliche und ökonomische Rahmenbedingungen

### **Teil B:** Analysefokus soziale Mobilität

- I. Konzeptionelle Überlegungen zur sozialen Mobilität
- II. Erfolgs- und Risikofaktoren in jungen Jahren
- III. Erfolgs- und Risikofaktoren im jüngeren Erwachsenenalter
- IV. Erfolgs- und Risikofaktoren im mittleren Erwachsenenalter
- V. Erfolgs- und Risikofaktoren im älteren und ältesten Erwachsenenalter

### **Teil C:** Die Kernindikatoren - Entwicklung seit dem 3. Armuts- und Reichtumsbericht

- 
- I. Verteilung materieller Ressourcen
  - II. Arbeitsmarktbeteiligung
  - III. Kinderbetreuung und Bildungsbeteiligung
  - IV. Gesundheit
  - V. Wohnen und Mietbelastung
  - VI. Wohnungslosigkeit
  - VII. Straffällige und ihre Teilhabechancen
  - VIII. Gesellschaftliches Engagement und soziale Kontakte
  - IX. Gesellschaftliche Verantwortung von Reichen und Vermögenden

## **Teil D:** Anhänge

- I. Gremien der Armut- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung
- II. Glossar

---

III. Abkürzungsverzeichnis

IV. Literaturverzeichnis

V. Tabellen: Kernindikatoren der Armuts- und Reichtumsberichterstattung

## 6.3.5 Ausgewählte Ergebnisse zum Einkommen

Steueraufkommen aus vermögensbezogenen Steuern im internationalen Vergleich, 2010

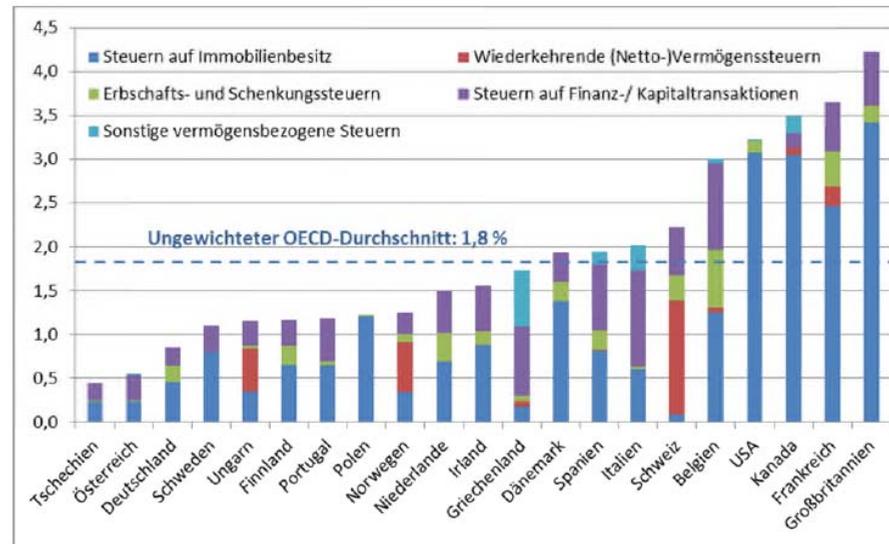


Abbildung 1: Schaubild C I.8.1 (4. Armutsbericht, S.337), Quelle: OECD Revenue Statistics 2012. Niederlande, Polen: Werte von 2009.

# Was misst der EU-Indikator zur materiellen Deprivation?

Es gibt eine lange Tradition der Armutsforschung, die auf die Messung der Versorgung mit bestimmten materiellen und immateriellen Gütern abzielt. Unter „materieller Benachteiligung“ werden Indikatoren zu wirtschaftlicher Belastung, Gebrauchsgütern, Wohnen und Wohnungsumgebung zusammengefasst. Materielle Deprivation wird auch umschrieben als Grad des Ausschlusses von mehr oder weniger großen Teilen eines allgemein akzeptierten Lebensstandards.

Im Rahmen der EU-Strategie für das Jahr 2020 spielt die Messung materieller Deprivation eine wichtige Rolle. Der EU-Indikator auf Basis der EU-SILC-Stichprobenbefragungen definiert Personen als materiell depriviert, bei denen die Lebensbedingungen aufgrund fehlender Mittel stark eingeschränkt sind. Sie erfahren nach der Definition Entbehren in mindestens vier der folgenden neun Bereiche:

- Miete, Wasser/Strom sowie Verbindlichkeiten,
- angemessene Beheizung der Wohnung,
- unerwartete Ausgaben tätigen können,
- jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder gleichwertiger Proteinzufuhr,
- einen einwöchigen Urlaub an einem anderen Ort,
- ein Auto,
- eine Waschmaschine,
- einen Farbfernseher oder
- ein Telefon.

Das Fehlen der vier letztgenannten Konsumgüter wird nur dann als „Benachteiligung“ gewertet, wenn sie aus finanziellen Gründen nicht angeschafft werden können.

Deprivation und relativ geringes Einkommen treten nicht automatisch gemeinsam auf. Dafür gibt es zahlreiche Gründe. Die gängige These lautet, dass Deprivation erst nach einer längeren Phase mit geringem Einkommen zeitverzögert auftritt, wenn auch Ersparnisse aufgebraucht sind. Genauso wie die Armutsrisikoquote basiert die Rate der materiell Deprivierten auf einer Reihe von Annahmen und Konventionen, die normativ zu setzen sind. Dazu gehört zum Beispiel die Auswahl der Bereiche und die Festlegung, in wie vielen Bereichen Defizite vorliegen müssen, damit man von einer Situation der „materiellen Benachteiligung“ ausgehen kann.

Abbildung 2: Infobox C.I.2 (4. Armutsbericht, S.341)

# Fortschreibung der Kernindikatoren aus dem 3. Armuts- und Reichtumsbericht

Indikator	EVS		EU-SILC <sup>2)</sup>			Mikrozensus <sup>2)</sup>					
	2003	2008	2007	2008	2009	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Armutsrisikoschwelle (60% Medianeinkommen)	€/mtl. 1.000 1.063		916	929	940	736	746	764	787	801	826
Armutsrisikoquote <sup>1)</sup> bezogen auf 60% des Medianeinkommens											
Insgesamt	13,6	16,0	15,2	15,5	15,6	14,7	14,0	14,3	14,4	14,6	14,5
vor Sozialtransfers i.e.S.	-	-	24,2	24,1	24,2	-	-	-	-	-	-
männlich	12,2	14,7	14,2	14,7	14,9	14,3	13,7	13,8	13,9	14,1	14,0
weiblich	14,9	17,4	16,2	16,3	16,4	15,1	14,4	14,8	15,0	15,1	15,0
Westdeutschland	12,2	14,6	-	-	14,2	13,2	12,7	12,9	13,1	13,3	13,3
Ostdeutschland	19,8	22,8	-	-	21,5	20,4	19,2	19,5	19,5	19,5	19,0
Differenzierung nach Alter											
bis 17 Jahre <sup>3)</sup>	14,0	20,3	15,2	15,0	17,5	19,5	18,6	18,4	18,4	18,7	18,2
18 bis 24 Jahre <sup>3)</sup>	19,6	18,7	20,2	21,1	18,9	23,3	22,3	22,4	22,4	22,9	22,7
25 bis 49 Jahre	-	14,0	13,4	14,1	14,1	14,1	13,3	13,4	13,3	13,6	13,3
50 bis 64 Jahre	12,5	17,3	16,8	16,7	17,0	11,4	11,3	11,7	12,2	12,4	12,5
65 Jahre und älter	12,8	14,1	14,9	15,0	14,1	11,0	10,4	11,3	12,0	11,9	12,3
Differenzierung nach Haushaltstyp											
Alleinlebend	26,1	28,0	29,2	29,3	30,0	23,2	21,7	23,1	23,7	24,1	23,8
Alleinerziehend	40,9	51,9	35,9	37,5	43,0	39,3	37,0	39,0	39,7	40,1	38,6
Paar mit 1 Kind	10,1	11,6	9,3	9,8	9,0	11,6	11,4	10,7	10,4	10,2	9,6
Paar mit 2 Kindern	6,7	9,6	8,3	7,7	8,8	12,0	11,6	11,1	10,5	10,6	10,7
Paar mit 3 und mehr Kindern	11,3	17,1	15,2	13,6	21,6	26,3	24,3	23,8	24,5	24,1	23,2
Differenzierung nach Erwerbsstatus											
Erwerbstätig	6,5	6,8	7,1	6,8	7,2	7,3	7,1	7,4	7,4	7,5	7,5
Arbeitslos	49,9	74,5	56,8	62,0	70,3	49,6	49,4	53,5	56,0	53,7	54,0
Rentner/Pensionär <sup>4)</sup>	15,2	16,9	15,0	14,9	13,4	10,7	10,3	11,2	12,1	12,1	12,6
Relative Armutsrisikolücke <sup>5)</sup>	18,3	20,4	22,2	21,5	20,7	-	-	-	-	-	-

1) Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen (neue OECD-Skala) < 60% des Medians der Einkommen aller Personen.

2) Werte ohne Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums.

3) EVS bis 15 bzw. 16 bis 24 Jahre.

4) EVS nur Rentner.

5) Differenz zwischen Armutsrisikogrenze und Median der Nettoäquivalenzeinkommen der Personen unter der Armutsrisikogrenze in Relation zur Armutsrisikogrenze.

Abbildung 3: Einkommensarmutsrisiko (A.1) (4. Armutsbericht, S.457), Quelle: Statistisches Bundesamt.

Indikator	Einkommensjahr	EVS		EU-SILC <sup>1)</sup>			Mikrozensus <sup>1)</sup>					
		2003	2008	2007	2008	2009	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Reichtumsschwelle (200% Medianeinkommen) €/mtl.		3.333	3.543	3.052	3.098	3.133	2.453	2.487	2.547	2.623	2.670	2.753
Anteil der Personen über 200% des Medianeinkommens		7,4	8,4	8,1	7,5	7,5	7,7	7,8	7,7	7,7	7,8	8,1
Reichtumsschwelle (300% Medianeinkommen) €/mtl.		5.000	5.315	4.578	4.646	4.699	3.680	3.730	3.820	3.935	4.005	4.130
Anteil der Personen über 300% des Medianeinkommens		1,6	1,9	2,2	1,9	1,8	-	-	-	-	-	-

1) Werte ohne Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Indikator	Einkommensjahr	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Reichtumsschwelle (200% Medianeinkommen) €/mtl.		2.615	2.697	2.768	2.780	2.873	2.892	2.913	2.936	2.957	3.064	3.123	3.220
Anteil der Personen über 200% des Medianeinkommens		6,0	6,8	6,5	7,5	7,3	7,0	7,5	7,7	8,3	8,2	7,9	7,0
Reichtumsschwelle (300% Medianeinkommen) €/mtl.		3.922	4.045	4.152	4.170	4.309	4.338	4.369	4.405	4.436	4.597	4.685	4.831
Anteil der Personen über 300% des Medianeinkommens		1,3	1,4	1,2	2,0	1,9	1,7	1,5	2,0	2,0	2,2	1,9	1,9

Quelle: Berechnungen im BMAS auf Basis SOEP 2010

Abbildung 4: Einkommensreichtum (R.1) (4. Armutsbericht, S.460)

Indikator	Jahr	EVS			SOEP <sup>1)</sup>	
		1998	2003	2008	2002	2007
Verteilung der Nettovermögen auf die oberen 10% der Haushalte		44,7%	49,4%	52,9%	57,4%	57,1%
Verteilung der Nettovermögen auf die unteren 50% der Haushalte		3,7%	2,6%	1,2%	1,4%	1,2%
Gini-Koeffizient		0,674	0,713	0,748	0,761	0,766

1) einschl. Betriebs- und Sachvermögen  
Quelle: Statistisches Bundesamt und Berechnungen im BMAS auf Basis SOEP 2010

Indikator	Alter der Bezugsperson			
	18 bis 24 J.	25 bis 49 J.	50 bis 64 J.	65 J. und älter
Anteil in den unteren 50% der Haushalte	89,0%	54,6%	41,9%	42,9%
Anteil in den oberen 10% der Haushalte	1,4%	6,3%	14,9%	13,2%

Indikator	Haushaltsgröße			
	1	2	3	4 und größer
Anteil in den unteren 50% der Haushalte	67,2%	42,0%	39,2%	29,9%
Anteil in den oberen 10% der Haushalte	4,0%	13,6%	12,6%	15,9%

Quelle: Berechnungen im BMAS auf Basis EVS 2008

Abbildung 5: Vermögensverteilung (Q.1) (4. Armutsbericht, S.461)

Einkommens- position <sup>2)</sup>	Männer <sup>1)</sup>							
	2004		2006		2008		2010	
	%	OR	%	OR	%	OR	%	OR
<60%	44,1	Ref.	41,5	Ref.	38,2	Ref.	37,6	Ref.
60-<150%	45,5	1,2	44,7	1,4	46,4	1,7	45,1	1,6
>=150%	55,9	2,0	54,9	2,4	52,5	2,4	50,9	2,1
Gesamt	47,5		46,6		46,7		45,5	

Einkommens- position <sup>2)</sup>	Frauen <sup>1)</sup>							
	2004		2006		2008		2010	
	%	OR	%	OR	%	OR	%	OR
<60%	37,2	Ref.	38,5	Ref.	35,1	Ref.	34,9	Ref.
60-<150%	42,3	1,4	42,7	1,4	42,3	1,6	42,5	1,4
>=150%	51,6	2,0	49,9	1,9	53,9	2,7	50,8	2,0
Gesamt	43,1		43,4		43,1		42,8	

%=Häufigkeiten in Prozent; OR=altersadjustierte Odds Ratio ermittelt durch binär logistische Regressionen;  
95%-KI=Konfidenzintervalle zu den Odds Ratio; Ref.=Referenzkategorie.

1) Gesund UND ohne Behinderungen.

2) Relative Einkommenspositionen: unter 60%, 60-150%, und 150% und mehr Nettoäquivalenzeinkommen bezogen auf den gesellschaftlichen Mittelwert (Median).

Abbildung 6: Sehr gute oder gute Gesundheit nach Einkommensposition (R.2) (4. Armutsbericht, S.464), Quelle: Berechnungen des RKI Berlin auf Basis SOEP

	1996			2008			2009			2010		
	Persone n ohne Ab- schluss Sek. II	Bevöl- kerung	Anteil 1)	Persone n ohne Ab- schluss Sek. II	Bevöl- kerung	Anteil 1)	Persone n ohne Ab- schluss Sek. II	Bevöl- kerung	Anteil 1)	Persone n ohne Ab- schluss Sek. II	Bevöl- kerung	Anteil 1)
	Anzahl in 1.000	%	Anzahl in 1.000	%	Anzahl in 1.000	%	Anzahl in 1.000	%	Anzahl in 1.000	%	Anzahl in 1.000	%
Westdeutschland												
Männer	326	2 330	14,0	352	2 730	12,9	337	2 766	12,2	363	2 736	13,3
Frauen	382	2 374	16,1	318	2 653	12,0	309	2 700	11,5	319	2 729	11,7
Insgesamt	708	4 704	15,1	670	5 383	12,5	646	5 467	11,8	682	5 465	12,5
Ostdeutschland und Berlin-Ost												
Männer	36	580	6,2	70	685	10,2	53	634	8,4	60	596	10,1
Frauen	30	532	5,7	50	632	8,0	46	601	7,6	42	545	7,7
Insgesamt	66	1 112	5,9	121	1 317	9,2	99	1 234	8,0	102	1 141	9,0
Deutschland												
Männer	362	2 900	12,5	422	3 414	12,4	390	3 400	11,5	423	3 332	12,7
Frauen	412	2 906	14,2	368	3 285	11,2	355	3 301	10,8	361	3 274	11,0
Insgesamt	774	5 806	13,3	791	6 700	11,8	745	6 701	11,1	784	6 606	11,9

1) Anteil der jungen Menschen zwischen 18 und 24 Jahren, die gegenwärtig keine Schule oder Hochschule besuchen und sich auch an keiner Weiterbildungsmaßnahme beteiligen und nicht über einen Abschluss des Sekundarbereichs II verfügen. Hierbei handelt es sich um so genannte "frühe Schulabgänger", einem Strukturindikator der europäischen Lissabonstrategie. Der Abschluss der Sekundarstufe II kann in Deutschland sowohl über einen allgemeinen Schulabschluss (Fachhochschulreife oder Hochschulreife) als auch über einen beruflichen Bildungsabschluss erworben werden (Abschluss des dualen Systems, berufsqualifizierender Abschluss der Berufsfachschule, 1-jährige Schule des Gesundheitswesens). Das bedeutet, dass auch junge Menschen, die die Haupt- oder Realschule erfolgreich abgeschlossen haben und sich nicht mehr im Bildungsprozess befinden, hier gezählt werden.

Abbildung 7: Ohne Schulabschluss des Sekundarbereichs II (A.5) (4. Armutsbericht, S.466), Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus.

	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009 vorl. Ist	2010 vorl. Ist	2010 Soll	2011 Soll
Grundmittel in Prozent des Bruttoinlandsprodukt										
Schule und Schulverwaltung	2,41	2,27	2,24	2,21	2,13	2,13	2,32	2,30	2,29	2,24
Hochschulen	0,88	0,84	0,82	0,83	0,79	0,82	0,89	0,89	0,91	0,90
Förderung des Bildungswesens	0,18	0,13	0,18	0,17	0,17	0,18	0,20	0,20	0,21	0,24
Sonstiges Bildungswesen	0,08	0,08	0,09	0,09	0,08	0,08	0,08	0,07	0,07	0,07
Insgesamt	3,55	3,31	3,32	3,30	3,18	3,20	3,50	3,47	3,49	3,45
Jugendarbeit, Tages- einrichtungen für Kinder	0,56	0,53	0,54	0,53	0,62	0,58	0,65	0,65	0,65	0,65
Bildungswesen einschl. Jugendarbeit usw.	4,11	3,84	3,87	3,83	3,80	3,78	4,14	4,12	4,14	4,10

Abbildung 8: Investitionen in Bildung (Q.3) (4. Armutsbericht, S.469), Quelle: Bildungsfinanzbericht 2011.

Indikator	Einkommensjahr	EVS		EU-SILC <sup>3)</sup>			Mikrozensus <sup>3)</sup>					
		2003	2008	2007	2008	2009	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Armutrisikoquote <sup>1)</sup> von Erwerbstätigen <sup>2)</sup>												
Insgesamt		6,5	6,8	7,1	6,8	7,2	7,3	7,1	7,4	7,4	7,5	7,5
männlich		5,8	5,9	6,5	6,3	6,4	-	-	-	-	-	-
weiblich		7,2	7,7	7,8	7,5	8,2	-	-	-	-	-	-
Differenzierung nach Alter												
18 bis 24 Jahre		-	-	10,5	11,6	10,6	-	-	-	-	-	-
25 bis 49 Jahre		-	-	7,1	6,5	6,9	-	-	-	-	-	-
50 bis 64 Jahre		-	-	5,2	5,5	5,9	-	-	-	-	-	-
Differenzierung nach Beschäftigungsform												
Vollzeit		-	-	5,4	5,1	5,4	-	-	-	-	-	-
Teilzeit		-	-	10,8	10,0	11,1	-	-	-	-	-	-

1) Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen (neue OECD-Skala) < 60% des Medians der Einkommen aller Personen.

2) Personen werden als erwerbstätig klassifiziert, wenn sie im Erhebungsjahr länger als sechs Monate einer Beschäftigung nachgegangen sind.

3) Werte ohne Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Indikator	Einkommensjahr	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
		Armutrisikoquote <sup>1)</sup> von Erwerbstätigen <sup>2)</sup>											
Insgesamt		5,9	6,9	6,7	7,1	7,4	7,7	8,3	8,1	7,5	7,8	8,6	8,7
männlich		5,6	6,2	5,7	5,9	6,4	6,6	7,3	7,3	7,0	6,9	7,4	7,7
weiblich		6,2	7,7	8,0	8,4	8,6	9,0	9,5	9,1	8,1	8,7	9,9	9,8
Differenzierung nach Alter													
18 bis 24 Jahre		15,2	17,8	14,7	16,2	16,2	22,1	23,3	17,3	18,8	19,0	21,1	18,9
25 bis 49 Jahre		2,1	4,1	4,3	2,9	4,3	4,1	4,6	4,1	5,1	5,4	6,2	7,7
50 bis 64 Jahre		10,4	10,6	5,4	9,5	9,9	9,7	9,4	8,7	9,8	3,0	8,1	4,2
Differenzierung nach Beschäftigungsform													
Vollzeit		3,0	2,9	2,8	3,2	3,1	3,2	3,7	3,7	3,0	3,8	3,7	3,7
Teilzeit		11,4	14,4	13,8	13,6	14,7	14,8	15,9	15,3	14,9	14,6	16,3	16,5

1) Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen (neue OECD-Skala) < 60% des Medians der Einkommen aller Personen.

2) Personen werden als erwerbstätig klassifiziert, wenn sie im Erhebungsjahr länger als sechs Monate einer Beschäftigung nachgegangen sind.

Quelle: Berechnungen im BMAS auf Basis SOEP 2010

Abbildung 9: In Work Poverty (A.9) (4. Armutsbericht, S.475)

**Langzeitarbeitslose in 1.000**

	Insgesamt
2007	1.733
2008	1.327
2009	1.137
2010	1.130
2011	1.056

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Langzeitarbeitslose inklusive zKT auf Basis der neuen integrierten Statistik. Geschätzte Angaben für zKT, die fehlende oder unplausible Daten übermittelt haben.

Für die Trennung nach West/Ost bzw. nach Männern/Frauen existiert zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Hochrechnung oder Schätzung der Bundesagentur.

Hinweis: Aufgrund der geänderten Erfassungsmethodik sind die hier berichteten Zahlen nicht mit den im 3. ARB berichteten Zahlen bis einschließlich 2006 vergleichbar.

**Langzeiterwerbslose in 1.000**

	Insgesamt	Männer	Frauen
2007	2.012	1.085	927
2008	1.623	883	740
2009	1.447	803	644
2010	1.380	806	574
2011	1.189	687	501

Quelle: Eurostat Arbeitskräfteerhebung (ILO-Konzept).

Abbildung 10: Langzeitarbeitslose (A.10) (4. Armutsbericht, S.476)

	Arbeitslose insgesamt in 1.000	AL-Quote gesamt	AL-Quote West	AL-Quote Ost	AL-Quote Männer	AL-Quote Frauen	Unterbe- schäftigung ohne Kurzarbeit in 1.000
2007	3.760	9,0%	7,4%	15,0%	8,5%	9,6%	-
2008	3.258	7,8%	6,4%	13,1%	7,4%	8,2%	4.787
2009	3.415	8,1%	6,9%	13,0%	8,3%	7,9%	4.913
2010	3.238	7,7%	6,6%	12,0%	7,9%	7,5%	4.701
2011	2.976	7,1%	6,0%	11,3%	7,1%	7,0%	4.151

Quelle: Arbeitslose, Unterbeschäftigte ohne Kurzarbeit und Arbeitslosenquoten bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Für die Jahre 2005 - 2007 liegen für die Unterbeschäftigung keine Werte nach dem aktuellen Messkonzept vor.

Abbildung 11: Arbeitslosenquote (Q.6) (4. Armutsbericht, S.479)

Indikator	Einkommensjahr	EVS		EU-SILC <sup>2)</sup>			Mikrozensus <sup>2)</sup>					
		2003	2008	2007	2008	2009	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Amutnsrisikoquote <sup>1)</sup> vor Sozialtransfers (ohne Renten)												
Insgesamt	-	-	24,2	24,1	24,2	-	-	-	-	-	-	-
männlich	-	-	23,1	23,2	23,4	-	-	-	-	-	-	-
weiblich	-	-	25,2	25,0	25,1	-	-	-	-	-	-	-
Differenzierung nach Alter												
bis 17 Jahre	-	-	30,6	30,5	32,8	-	-	-	-	-	-	-
18 bis 64 Jahre	-	-	24,9	24,8	24,9	-	-	-	-	-	-	-
65 Jahre und älter	-	-	16,0	16,1	15,2	-	-	-	-	-	-	-
Reduktion der Amutnsrisikoquote <sup>1)</sup> durch Sozialtransfers (ohne Renten)												
Insgesamt	-	-	37,2	35,7	35,5	-	-	-	-	-	-	-
männlich	-	-	38,5	36,6	36,3	-	-	-	-	-	-	-
weiblich	-	-	35,7	34,8	34,7	-	-	-	-	-	-	-
Differenzierung nach Alter												
bis 17 Jahre	-	-	50,3	50,8	46,6	-	-	-	-	-	-	-
18 bis 64 Jahre	-	-	38,2	36,3	37,3	-	-	-	-	-	-	-
65 Jahre und älter	-	-	6,9	6,8	7,2	-	-	-	-	-	-	-

1) Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen (neue OECD-Skala) < 60% des Medians der Einkommen aller Personen.

2) Werte ohne Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Indikator	Einkommensjahr	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
		Amutnsrisikoquote <sup>1)</sup> vor Sozialtransfers (ohne Renten)											
Insgesamt	18,9	19,4	19,6	20,0	21,1	21,6	22,4	22,9	22,0	22,5	21,5	23,0	
männlich	18,3	18,1	18,0	18,6	19,8	20,5	21,0	21,5	20,7	21,1	19,9	21,2	
weiblich	19,5	20,7	21,1	21,4	22,4	22,7	23,6	24,3	23,3	23,8	23,1	24,7	
Differenzierung nach Alter													
bis 17 Jahre	29,9	29,7	30,2	29,6	31,5	32,3	33,0	33,5	33,2	33,6	30,2	33,5	
18 bis 24 Jahre	25,0	27,3	27,8	29,2	32,6	33,5	35,8	36,5	33,4	35,2	34,9	36,3	
25 bis 49 Jahre	18,6	18,5	18,6	19,0	20,5	21,7	22,5	23,5	22,4	22,4	20,3	21,1	
50 bis 64 Jahre	13,4	13,8	14,9	15,4	16,3	15,6	16,3	16,7	17,5	17,3	17,9	19,5	
65 Jahre und älter	12,0	14,0	13,1	14,1	13,6	13,8	13,8	13,8	12,7	14,3	15,5	16,6	
Reduktion der Amutnsrisikoquote <sup>1)</sup> durch Sozialtransfers (ohne Renten)													
Insgesamt	44,8	38,9	40,0	37,0	38,1	37,8	36,2	36,4	39,1	36,6	32,8	33,3	
männlich	48,7	43,1	43,9	40,2	41,4	41,1	37,8	38,3	40,2	39,3	33,4	34,6	
weiblich	41,3	35,3	36,9	34,3	35,2	34,9	34,8	34,7	38,2	34,3	32,3	32,2	
Differenzierung nach Alter													
bis 17 Jahre	53,0	48,2	49,5	46,4	46,4	47,6	44,3	48,0	53,1	48,9	44,7	42,0	
18 bis 24 Jahre	26,6	31,3	33,1	30,9	34,9	32,1	30,3	34,8	29,7	27,2	28,8	33,2	
25 bis 49 Jahre	52,0	46,0	47,1	43,6	43,1	44,8	41,9	41,7	45,0	41,8	37,0	40,1	
50 bis 64 Jahre	49,7	37,4	36,2	34,6	34,8	33,9	32,8	28,0	32,7	34,1	29,4	29,0	
65 Jahre und älter	9,7	8,2	10,3	9,6	13,3	8,8	13,1	9,1	11,0	13,2	14,2	11,5	

1) Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen (neue OECD-Skala) < 60% des Medians der Einkommen aller Personen.

Quelle: Berechnungen im BMAS auf Basis SOEP 2010

Abbildung 12: Einkommensarmut vor Sozialtransfers (Q.7) (4. Armutsbericht, S.480)

Jahr	Materiellen Entbehrung (3 von 9 Items) <sup>1)</sup>			Erheblichen materiellen Entbehrung (4 von 9 Items) <sup>1)</sup> EU2020-Indikator		
	2008	2009	2010	2008	2009	2010
Anteil in der Bevölkerung insgesamt						
Deutschland	13,0	12,5	11,1	5,5	5,4	4,5
EU (27 Länder)	17,3	17,1	17,4	8,4	8,1	8,1
Differenzierung nach Geschlecht						
Männer						
Deutschland	12,2	11,9	10,6	5,3	5,3	4,4
EU (27 Länder)	16,5	16,4	16,8	8,1	8,5	7,9
Frauen						
Deutschland	13,7	13,1	11,5	5,6	5,4	4,7
EU (27 Länder)	18,1	17,7	18,0	8,8	9,0	8,3
Differenzierung nach Alter						
unter 18 Jahre						
Deutschland	15,6	14,6	12,5	6,9	7,1	5,2
EU (27 Länder)	19,8	19,6	20,3	9,7	10,1	9,5
18 bis 64 Jahre						
Deutschland	13,9	13,7	12,3	6,1	5,8	5,2
EU (27 Länder)	17,0	17,1	17,5	8,3	8,7	8,2
65 Jahre und älter						
Deutschland	7,7	6,8	5,9	2,1	2,5	2,1
EU (27 Länder)	15,4	14,3	14,1	7,4	7,5	6,4
Differenzierung nach Haushaltstyp						
Alleinlebend						
Deutschland	-	-	-	10,6	10,3	9,2
EU (27 Länder)	-	-	-	11,1	10,7	10,7
Alleinerziehend						
Deutschland	-	-	-	19,5	21,3	13,4
EU (27 Länder)	-	-	-	19,6	17,4	16,8
Paar mit 2 Kindern						
Deutschland	-	-	-	2,5	2,9	3,2
EU (27 Länder)	-	-	-	5,2	5,1	5,6
Differenzierung nach Beschäftigung (Personen im Alter von 18 und älter)						
Erwerbstätige						
Deutschland	-	-	-	3,2	2,9	2,7
EU (27 Länder)	-	-	-	8,7	8,9	8,8
Arbeitslose						
Deutschland	-	-	-	26,0	29,5	26,9
EU (27 Länder)	-	-	-	24,1	23,3	23,5
Rentner						
Deutschland	-	-	-	2,4	2,5	1,9
EU (27 Länder)	-	-	-	7,9	7,0	6,6
Differenzierung nach Bildungsabschluss						
ISCED 0 bis 2						
Deutschland	-	-	-	8,7	8,9	8,8
EU (27 Länder)	-	-	-	11,8	11,5	11,7
ISCED 3 und 4						
Deutschland	-	-	-	4,7	4,4	3,8
EU (27 Länder)	-	-	-	7,7	7,2	7,4
ISCED 5 und 6						
Deutschland	-	-	-	1,9	2,0	1,9
EU (27 Länder)	-	-	-	2,3	2,3	2,3

1) Lebensbedingungen aufgrund fehlender Mittel in den folgenden neun Bereichen stark eingeschränkt:  
- Miete, Wasser/Strom sowie Verbindlichkeiten, - ein Auto,  
- angemessene Beheizung der Wohnung, - eine Waschmaschine,  
- unerwartete Ausgaben tätigen können, - einen Farbfernseher oder  
- einen einwöchigen Urlaub an einem anderen Ort, - ein Telefon.  
- jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder gleichwertiger Proteinzufuhr,

Abbildung 13: Materielle Deprivation (A.16) (4. Armutsbericht, S.486), Quelle: Eurostat, EU-SILC.

---

## e2) Verringerung des Armutsrisikos durch Sozialtransfers

Einkommensteueranteile 2007 in Prozent

	<b>Brutto- jahres- einkom- men in Euro</b>	<b>Durch- schnittlicher Grenz- steuersatz</b>	<b>Durch- schnitts- steuersatz</b>	<b>Durch- schnittlicher effektiver Steuersatz</b>	<b>Anteil am Einkom- mensteuer- aufkommen</b>
1. Dezil	1.679	-	-	-	-
2. Dezil	7.557	1,7	1,5	1,2	0,1
3. Dezil	12.921	10,1	3,2	2,4	0,6
4. Dezil	17.145	18,5	7,4	5,5	2,0
5. Dezil	21.083	22,1	11,0	8,4	3,8
6. Dezil	25.210	24,7	13,9	10,8	5,8
7. Dezil	29.565	27,2	16,3	13,1	8,3
8. Dezil	34.816	29,7	18,6	15,2	11,3
9. Dezil	42.982	32,8	21,0	17,8	16,4
10. Dezil	88.948	39,2	27,8	23,8	51,8

Abbildung 14: Tabelle II.3 (3. Armutsbericht, S. 16), Quelle: Simulationsrechnungen RWI und FiFo 2008

0,16 % haben Einkünfte über 250.000 € (Spitzensteuersatz 45%)